

**Weidmann (SPD):**

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuß.

**Präsident Starzacher:**

Wirtschaftsausschuß? - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wortbruch der Bundesregierung in der Bahnpolitik - Drucks. 13/6258 -**

Herr Kollege Weidmann!

**Weidmann (SPD):**

Wir beantragen die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß.

**Präsident Starzacher:**

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß. Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß wir den Tagesordnungspunkt 42 ohne Aussprache erledigen können

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Mit Bericht!)

und daß wir dann den Petitionsbericht und den von der F.D.P. gewünschten Tagesordnungspunkt noch erledigen. - Darf ich Ihr Einverständnis voraussetzend mit dem Rundfunkstaatsvertrag beginnen? - Das ist der Fall, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 42** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Drucks 13/6254 zu Drucks. 13/6065 -**

Der Berichterstatter, Herr Kollege Schoppe, hat das Wort.

**Schoppe, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf war in der 92. Plenarsitzung am 3. Mai 1994 in erster Lesung beraten und anschließend dem Hauptausschuß und Europaausschuß zur weiteren Beratung überwiesen worden. Am 10. Juni dieses Jahres hat der Hauptausschuß und Europaausschuß den Gesetzentwurf beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Hauptausschuß und Europaausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU und Nichtanwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P., den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ferner empfiehlt der Hauptausschuß und Europaausschuß dem Plenum einstimmig bei Nichtanwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P., folgenden mündlich eingebrachten Antrag der Fraktion der CDU anzunehmen: "Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten, um ein Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme herbeizuführen."

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Starzacher:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter! - Jetzt hat der Kollege Schoppe für eine Minute um das Wort gebeten. Sie haben das Wort.

**Schoppe (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Zeitvorgaben will ich mich auf eine Bemerkung beschränken. Wir freuen uns, daß es gelungen ist, im Ausschuß einen einstimmig angenommenen Antrag zustande zu bringen, der wohl auch im Plenum Einstimmigkeit erzielen wird, nämlich daß die Landesregierung aufgefordert wird, in Verhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten, um ein Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme herbeizuführen, was aus rechtlichen Gründen nicht im Rundfunkstaatsvertrag vorgenommen werden konnte. Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung dies intensiv tun wird.

Ansonsten hat der Gesetzentwurf wichtige positive Akzente für den Jugendschutz gesetzt. Deswegen werden wir auch als Union diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Im übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall - siehe Anlage 2)

**Präsident Starzacher:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schoppe! - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens zu dem Gesetzentwurf, zweitens zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses im übrigen. Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und Europaausschusses seine Zustimmung in zweiter Lesung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich lasse jetzt über die Beschlußempfehlung des Ausschusses unter A. 2 der Drucksache abstimmen, nämlich die Aufforderung an die Landesregierung, unverzüglich in Verhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten, um ein Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme herbeizuführen. Wer diesem Teil der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und Europaausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich auch hier einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Tagesordnungspunkt 33 auf. Danach folgt Tagesordnungspunkt 28. **Punkt 33:**

**Bericht des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 13. Wahlperiode - Drucks. 13/6210 -**

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Greiff, das Wort.

**Greiff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der nach der Geschäftsordnung zu erteilende Bericht des Petitionsausschusses ist mir ein willkommener Anlaß, nicht nur allen Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause, sondern darüber hinaus auch der Öffentlichkeit deut-

**Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 42)**

**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 42 der Tagesordnung, Drucks. 13/6254 zu Drucks. 13/6065, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Schoppe (CDU):**

Anfang 1994 haben die Regierungschefs der Länder den Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Neben der Angleichung der Regelungen zum Sponsoring an aktuelle europäische Entwicklungen und die Verschärfung der Bußgeldvorschriften regelt der Staatsvertrag vor allem das Problem der Gewaltdarstellungen unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes.

Man kann sicherlich darüber streiten, worauf die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft zurückzuführen ist und welchen Anteil daran die elektronischen Medien haben. Aber eines dürfte unstrittig sein, daß Gewaltdarstellungen im Fernsehen zumindest eine verstärkende Wirkung auf die im Menschen mehr oder weniger latent angelegte Gewaltbereitschaft haben, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Die Diskussion um die Frage, wie diesem Problem im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen wirksam begegnet werden könne, hat erfreulicherweise zu Maßnahmen und Selbstbeschränkungen geführt, die nur begrüßt werden können: Einrichtung einer gemeinsamen Stelle Jugendschutz der Landesmedienanstalten, freiwillige Selbstkontrolle der Fernsehveranstalter (FSF), Verstärkung der Medienerziehung, Protestaktion der Bundestagsabgeordneten Maria Böhmer aus Rheinland-Pfalz mit der "roten Karte", Einbau von technischen Sperrvorrichtungen in Fernsehgeräten als Kindersicherung (RTL und Grundig), freiwilliger Verzicht von ARD und ZDF auf die Ausstrahlung indizierter Filme auch nach 23.00 Uhr.

Darüber hinaus enthält der Rundfunkstaatsvertrag Regelungen, die sinnvoll und notwendig sind, die zum Teil schon in der Praxis umgesetzt wurden. Ich nenne zum Beispiel die Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten bei allen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern, die Verpflichtung eines Veranstalters, Beanstandungen seines Programms nach einem Rechtsverstoß im eigenen Programm zu verbreiten oder das generelle Ausstrahlungsverbot für Sendungen, die sterbende Menschen zeigen, oder Menschen, die schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind, wenn bei der Darstellung die Menschenwürde verletzt wird, ohne daß ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Form der Berichterstattung besteht, zum Beispiel Reality-TV.

Ich merke nur an, daß es hier gewisse Probleme bei Nachrichtensendungen geben kann. Und schließlich ist es sinnvoll, auch für Filme, die für Kinder unter zwölf Jahren nicht

freigegeben sind, bestimmte Sendezeitbeschränkungen vorzunehmen. Alles in allem: Dies sind notwendige und begrüßenswerte Festlegungen mit einer Ausnahme: Die Frage der Behandlung indizierter Filme. Der Staatsvertrag sieht vor, daß solche Filme zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen, wenn die mögliche sittliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nicht als schwer angesehen werden kann. Künftig muß der Veranstalter vor der Ausstrahlung schriftlich niederlegen, welche Gründe zu dieser Bewertung und der Ausstrahlung geführt haben. Die Landesmedienanstalten können dann diese Bewertung anfordern. Wir halten diese Bestimmung für absolut unzureichend; die Landesmedienanstalten werden so neben der Bundesprüfstelle zu einer Zweit-Prüfstelle. Wir fordern ein völliges Ausstrahlungsverbot indizierter Filme. Mit diesem Ausstrahlungsverbot tragen wir sowohl dem Jugendschutz Rechnung als auch der Rundfunkfreiheit der Veranstalter und der Informationsfreiheit der Erwachsenen. Ein Erwachsener, der solche Filme sehen will, kann sich eine Kasette in der Videothek ausleihen. Insofern ist kein Grundrecht völlig beseitigt. Aber es ist auch nicht zu akzeptieren, daß täglich zigtausende oder an Wochenenden mehrere hunderttausende Jugendliche nach 23.00 Uhr Filme mit Gewaltdarstellungen oder pornographischen Inhalts anschauen, nur weil die Eltern oft ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Schließlich ist es ein Leichtes, auch für Jugendliche, solche Sendungen mit dem Videorecorder aufzuzeichnen und sich später anzuschauen. Hier hat der Gesetzgeber neben den Eltern und den Veranstaltern Verantwortung wahrzunehmen. Diese Auffassung teilen Bundes- und Landesminister, die gemeinsame Stelle Jugendschutz der Landesmedienanstalten, namhafte Professoren, liberale Bundestagsabgeordnete, Herr Friedrich Nowotny vom WDR und die Landesanstalt für privaten Rundfunk in Kassel.

Leider läßt sich ein Staatsvertrag im Beratungsverfahren der Länderparlamente an einem Punkt allein nicht ändern, ohne das ganze Werk abzulehnen. Deshalb hat die CDU-Fraktion im Hauptausschuß den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich in Verhandlungen mit den Vertragspartnern einzutreten, um ein Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme herbeizuführen. Erfreulicherweise haben alle anderen Fraktionen unserem Antrag zugestimmt.

Trotz der nach unserer Auffassung an dieser Stelle derzeit noch unzureichenden Regelung stimmen wir dem Gesetzentwurf und damit dem Änderungsstaatsvertrag zu, weil wir glauben, daß damit mehr Jugendschutz praktiziert wird. Es bleibt zu hoffen, daß die diesbezügliche Gemeinsamkeit im Landtag im Hinblick auf indizierte Filme bald auch bundesweit erreicht werden kann.